

Entgelte der Gemeindewerke Kirkel GmbH für die Netznutzung Gas, gültig ab 01.01.2025

1) Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Jahresverbrauch	Leistungspreis Nettopreise €/kW Jahr	Arbeitspreis Nettopreise ct/kWh
ab 1,5 Mio. kWh oder 500 kW	22,21	0,327

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Jahresverbrauch (bis 1,5 Mio. kWh)		Grundpreis Nettopreise €/Jahr	Arbeitspreis Nettopreise ct/kWh
ab kWh	bis kWh		
0	2.000	15,79	2,921
2.001	10.000	28,62	2,279
10.001	25.000	40,24	2,163
25.001	50.000	65,91	2,060
50.001	200.000	118,21	1,956
200.001	500.000	288,72	1,870
500.001	1.500.000	429,06	1,842

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Entgelte für Messung

Zählergruppe	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation	Nettopreise €/a je Messlokation
Standard-Lastprofil	3,00	6,00	12,00	36,00
registrierende Lastgangmessung	216,00			
Übermittlung stündlicher Messdaten	1.265,00			

Entgelte zzgl. 2)

4) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler	Bereitstellung
	Nettopreise €/a je Messlokation
G 2,5 bis G 6	12,00
G 10 bis G 25	28,00
G 40 bis G 100	300,00
größer G 100	454,40
Lastgangerfassung	252,00
Mengennumwerter	624,00
Modem	210,00

Entgelte zzgl. 2)

1) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Kosten für Mehr-/Mindermengen und ggf. Konzessionsabgaben.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Entgelte der Gemeindewerke Kirkel GmbH für die Netznutzung Gas, gültig ab 01.01.2025

5) Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabenverordnung	Nettopreise ct/kWh
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 a) KAV Gemeinde Kirkel	0,51
gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 b) KAV Gemeinde Kirkel	0,22
gem. § 2 Abs. 3 Nr. 2 KAV	0,03

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Entgelte zzgl. 2)

6) Mehr-/Minderungen

Mehr- und Minderungen bei Ausspeisungen ohne Lastgangmessung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Minderungen bei Ausspeisungen ohne Lastgangmessung berechnen sich gem. § 49 der Kooperationsvereinbarung XIV in Verbindung mit der Anwendungshilfe "Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas".

Entgelte zzgl. 2)

1) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich Kosten für Mehr-/Minderungen und ggf. Konzessionsabgaben.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer